

1438 zur Macht. In Frankreich tobte der Hundertjährige Krieg mit England, der 1431 die Jungfrau von Orleans auf den Scheiterhaufen brachte. Die Schlacht von Tannenberg hatte 1410 im Kampf mit Polen die Macht des Deutschen Ordens für immer gebrochen. Mit der Eroberung Konstantinopels durch die Türken fand 1453 das tausendjährige byzantinische Reich ein Ende, und es begann die Türkennöt. Während Thomas in zierlicher Schrift als fleißiger Kopist Buchstaben an Buchstaben reihte, druckte Gutenberg 1453 seine erste große Bibel. Selbst die Wahl Martins V. auf dem Konzil zu Konstanz, wodurch 1417 das abendländische Schisma ein glückliches Ende fand, wird von Thomas nicht erwähnt.

Über alles Zeitgeschehen hinaus war eben das Auge des beschaulichen Augustinerchorherrn nur auf Ewigkeitswerte gerichtet und blieb doch so natürlich und menschlich. Darum sind seine Schriften auch heute noch so gegenwartsnahe. Karl Richstaetter S. J.

DAS ROTE KREUZ

Kriegsgeschehen und Rotes Kreuz sind in unserem Denken aufs engste verbunden. Auch mit dem neuen gewaltigen Geschehen wird der Rotkreuzgedanke unzertrennlich verbunden sein. Diese Verbundenheit wird dadurch noch vertieft, daß der Neubau der deutschen Wehrmacht auch eine Neuformung des Deutschen Roten Kreuzes mit sich gebracht hat. Mit der eisernen Erprobung des mit dem jüngsten Rüstzeug einer rastlos schreitenden Zeit wiedererstandenen deutschen Heeres wird auch dieses neugeformte Deutsche Rote Kreuz mit-erprobt.

Ehe wir nun vom Deutschen Roten Kreuz heute sprechen, sei die banal klingende Frage aufgeworfen: Was ist das Rote Kreuz? Das Rote Kreuz ist nicht etwa in erster Linie eine Art Verein zur Pflege Verwundeter, sondern ein Abkommen völkerrechtlicher Art. So heißt denn auch die offizielle Bezeichnung: Genfer Abkommen (Konvention) zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Heere im Felde.

Die Geschichte des Roten Kreuzes ist deshalb zunächst die Geschichte dieses Abkommens. Es traf sich, daß bei Ausbruch des Polenkrieges fast genau 75 Jahre seit Abschluß jener ersten Rotkreuzkonvention am 22. August 1864 verflossen waren. Wie fast alle großen Werke hat das Genfer Abkommen zwar mannigfache Vorläufer gehabt, trägt aber selbst ganz das Gepräge des einen Mannes, dessen geistiges Werk es wurde: Henri Dunant, aus einer Genfer Patrizierfamilie am 8. Mai 1828 geboren, Kaufmann von Beruf, der so vielen Hunderttausenden im Laufe bald eines Jahrhunderts Trost und Heil gebracht hat. Dunant selbst geriet schon um die Zeit des ersten Rotkreuzkongresses in Vermögensschwierigkeiten und lebte später lange Jahre verborgen in bitterer Armut. Schließlich wurde er 1895 in einem Krankenhaus zu Heiden bei Rorschach am Bodensee von der Öffentlichkeit wieder entdeckt. Er starb dort am 30. Oktober 1910.

Unmittelbaren Anlaß für sein großes Werk bot Dunant seine Anwesenheit auf dem Schlachtfeld von Solferino. Dort schlug Napoleon III. im Bunde mit den Piemontesen (Italienern) das kaiserliche Heer Österreichs am 24. Juni 1859. Das Elend der 40 000 Toten und Verwundeten auf der Walstatt ließ ihn zunächst

selbst Hand anlegen und Hilfe organisieren. Aber damit nicht zufrieden, veröffentlichte er 1862 eine Schrift — zunächst als Privatdruck: „Eine Erinnerung an Solferino“. Als ihr Ergebnis fordert er Hilfsgesellschaften zum Zweck der Pflege der Verwundeten in Kriegszeiten ohne Unterschied der Volksangehörigkeit auf Grund der Freiwilligkeit. Als Grundlage für diese Hilfeleistung sollten gelegentlich einer Zusammenkunft „Meister der Kriegskunst von verschiedenen Völkern irgend einen internationalen, vertragsmäßigen und geheiligten Grundsatz“ aufstellen. Dieser sollte dann von den entsprechenden Regierungen angenommen und bestätigt werden. Das Buch wurde an alle einflußreichen Persönlichkeiten gesandt und erregte gewaltiges Aufsehen. Einen praktischen Erfolg erzielte es allerdings zunächst nur in der Heimatstadt Genf. Auf Anregung des Vorsitzenden der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft, Moynier, bildete sich dort ein Ausschuß als internationales Komitee für Verwundetenhilfe. Damit war ein Organ geschaffen, das in reger Zusammenarbeit mit Dunant eine vorbereitende internationale Konferenz in Genf vom 26./29. Oktober 1863 zustande brachte. Ganz besonders traten für den Gedanken der damalige preußische Kriegsminister von Roon und der greise König Johann von Sachsen ein: „Ich werde tun, was in meinen Kräften steht; denn sicherlich würde ein Volk, das sich nicht an diesem menschenfreundlichen Werk beteiligte, von der öffentlichen Meinung Europas in die Acht erklärt werden“¹. Wesentlich aber war nunmehr, die Regierungen zu einem verpflichtenden internationalen Abkommen zu bringen. Dies geschah zumal für damalige Zeit überraschend schnell auf die Einladung des Schweizer Bundesrates hin durch die Unterzeichnung der vorerwähnten Konvention zu Genf durch Vertreter von zunächst 16 Staaten. Die erste Genfer Konvention erheischte natürlich bei der schnellen Entwicklung der Kriegstechnik eine entsprechende Fortbildung. So wurde auf der Haager Friedenskonferenz 1899 das Abkommen auf den Seekrieg durch 15 Mächte übertragen. Am 27. Juli 1929 wurde ein „Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen“ gleichzeitig mit einer neuen — dritten — Fassung des ursprünglichen Genfer Abkommens fertiggestellt. Für Deutschland wurde dies 1934 durch die Regierung Adolf Hitlers ratifiziert.

Die geistige Grundlage des Genfer Abkommens bildete klar der Gedanke der Menschlichkeit, der Humanität, auch wenn er nicht unmittelbar ausgesprochen wurde. So verlangt die Fassung von 1929 „Menschlichkeit“ in Behandlung der Kranken und Verwundeten, und das Abkommen über die Kriegsgefangenen vom gleichen Jahre wiederholt dies Verlangen und erläutert es durch den Schutz „gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier“. Andererseits war sich Dunant im Verein mit seinen Mitarbeitern von Anfang an klar, daß die Rotkreuztätigkeit den Krieg nicht beseitigen oder auch nur einschränken kann und will, sondern nur unnötige Härten beheben soll. In seinem

¹ Zu diesem und den folgenden Zitaten vgl. F. Grüneisen, Das Deutsche Rote Kreuz in Vergangenheit und Gegenwart, Berlin 1939 (S. 290). Dies Buch ist das Buch über das DRK, wie es aus der klugen, in langjähriger RK-Arbeit geschulerten Feder des nunmehrigen Generalführers des DRK in seiner strengen Sachlichkeit nicht anders zu erwarten war.

Werk „Die Genfer Convention“ gibt Dr. Lueder (1876) dem klaren Ausdruck: „Es kann unmöglich heißen: Der Krieg darf so und so weit geführt werden, als er human ist, sondern nur: Die Humanität darf soviel Berücksichtigung verlangen, als es der Krieg und sein Zweck gestatten“. Die Tatsache indessen, daß die offiziellen Dokumente jede unmittelbare ethische Begründung vermeiden, lassen dem einzelnen die Motivierung frei. So kann das Humanitätsideal, das ja für sich allein genommen vielen nicht genügend tief erscheint, selbstverständlich durch den vollen Gedanken der Bruderliebe in Christus verstärkt und vertieft werden. Ebenso hat Grüneisen gewiß recht, daß, aus der Gedankenwelt und dem Erleben des Soldaten des Weltkrieges erwachsen, heute der tiefste Antrieb auch in der nationalsozialistisch erzogenen Jugend heißt: Kameradschaftlichkeit und Opferbereitschaft und Ritterlichkeit. Es ist dies der gleiche Gedankengang, der bereits auf der Konferenz von 1863 den Vertreter Spaniens, Dr. Landa, ausrufen ließ: „Kehren wir zurück zu einer Haltung der Ritterlichkeit, und wir treffen uns mit dem Empfinden der Humanität!“

Bedeutet „Rotes Kreuz“ in erster Linie Schutz der Kranken und Verwundeten, menschenwürdige Behandlung der Gefangenen, Ehrfurcht vor den Gefallenen, Auskunft über diese wie die Kriegsgefangenen, ferner Schutz der Sanitätsformationen, des Personals samt Ärzten und Feldgeistlichen, der Gebäude und Einrichtungen, so bedeutet es doch auch Aufstellung und Schutz von freiwilligen Hilfsgesellschaften, eben der Vereine usw. vom Roten Kreuz. Denn Dunant hatte ja selbst gerade den Mangel an Helfern dort in Solferino so bitter empfunden. Freilich — und darin gibt sich wiederum der Charakter des Roten Kreuzes als, sagen wir, Kriegsinstitut klar zu erkennen — gilt dieser Schutz nur, insoweit „das Personal dieser Gesellschaften den militärischen Gesetzen und Verordnungen untersteht“. Deshalb müssen auch spätestens vor dem Einsatz den andern Vertragsparteien die Namen der Gesellschaften bekanntgegeben werden, die ermächtigt wurden, im amtlichen Sanitätsdienst eines Heeres unter dessen Verantwortung mitzuwirken. Allerdings wurde diese Mitwirkung schon bald im wesentlichen auf die Tätigkeit „im Rücken der operierenden Armee“ (Preussische Instruktion von 1866 bzw. 1869) bzw. im Etappen- und Heimatgebiet beschränkt.

Bald ergab es sich, daß es kaum möglich war, Vereinigungen freiwilliger Kriegshilfe durch die Friedenszeiten aufrecht zu erhalten, wenn man ihnen nicht auch Friedensaufgaben zuwies. Außerdem waren gerade auch in deutschen Ländern die Aufgaben der Hilfsorganisationen des Roten Kreuzes teilweise an schon bestehende Frauenvereine übergegangen. Hier ist besonders der Badische Frauenverein zu nennen, der auf Anregung und unter Führung der Großherzogin Luise bereits 1859 entstand, als der Krieg von den lombardischen Schlachtfeldern auch nach dem Lande am Oberrhein überzugreifen drohte. Fast zur selben Stunde und aus dem gleichen Ideenkreis wie der Plan Dunants geboren, sollte dieser Verein auch mit den Aufgaben einer Hilfsgesellschaft des Roten Kreuzes in Baden betraut werden. Ähnlich war späterhin die Entwicklung des großen Vaterländischen Frauenvereins, der nach Abschluß des Krieges von 1866 gegründet wurde, um die in der kurzen Zeit des dreiwöchigen

Krieges erprobten weiblichen Kräfte „auch im Frieden gemeinsam in erfolgreicher Tätigkeit zu erhalten“. So bildeten sich in den deutschen Bundesstaaten allmählich fast allgemein Landesvereine vom Roten Kreuz. Sie standen entsprechend der gesamten damaligen Reichsverfassung nur in einer losen Verbindung durch das Zentralkomitee mit dem Sitz in Berlin. Erst nach dem Weltkrieg gaben sich diese Landesvereine eine stärkere Einheit im Deutschen Roten Kreuz.

Die Friedensarbeit selbst fand ihren Ausdruck zunächst in der allmählichen Bildung zahlreicher Schwesternschaften vom Roten Kreuz. Neben Arbeiten bei außerordentlichen Notständen finden wir nunmehr das Rote Kreuz besonders in der Gemeindekrankenpflege tätig und im Kampfe gegen die Säuglingssterblichkeit, vielfach auch die Tuberkulose.

Neben diesen zum Teil außerordentlich stark entwickelten und ausgebauten Frauenvereinen trat die Tätigkeit der Männervereine verhältnismäßig sehr zurück. Trotzdem sind sie es, die den eigentlichen Rotkreuzcharakter, zumal nach dem Weltkrieg, am klarsten aufrechterhielten. Die Sanitätskolonnen, deren Mitglieder grundsätzlich für den Krankenträger- und Transportdienst einschließlich der ersten Hilfe ausgebildet wurden, waren dessen sichtbare Träger. Dennoch nahm im Zusammenhang mit der ganzen staatspolitischen Lage das Deutsche Rote Kreuz immer mehr den Charakter eines Verbandes der freiwilligen Wohlfahrtspflege auf weitgespannter humanitärer Grundlage an, der die Aufgaben des Roten Kreuzes im eigentlichen Sinne miterledigte. In dieser Eigenschaft wurde das Deutsche Rote Kreuz 1922 auch Mitglied der 1919 auf amerikanische Anregung in Paris gegründeten „Liga der nationalen Rotkreuzgesellschaften“. Ihr gehören alle 61 nationalen Rotkreuzgesellschaften an. Ihre Aufgabe ist Förderung und Vermittlung der Tätigkeit in Friedenszeiten².

Hier trat nun mit der Wiederaufrichtung der deutschen Wehrhoheit bzw. in ihrem Gefolge ein grundlegender Wandel ein. Das Deutsche Rote Kreuz sollte wieder klar seiner ursprünglichen Aufgabe zurückgegeben und zugleich dem Neuaufbau des Reiches in straffer einheitlicher Fassung wesensgemäß gestaltet werden. Dies geschah unter Führung des neuberufenen stellvertretenden Präsidenten Dr. Grawitz, nunmehr geschäftsführenden Präsidenten, und fand seinen rechtlichen Ausdruck im „Gesetz über das Deutsche Rote Kreuz“ vom 9. Dezember 1937 und der neuen Satzung vom 24. Dezember 1937. Die Einheit nach innen wird durch die Auflösung aller bisher bestehenden vereinsmäßigen Organisationen, Kolonnen usw. — an 9000 — und deren Zusammenschluß in dem

² Das internationale Rote Kreuz findet seinen Ausdruck in der alle vier, notfalls alle zwei Jahre einzu-berufenden Internationalen Konferenz. Sie ist die höchste beschließende Instanz. Sie hat die einheitliche Arbeit der einzelnen Zweige zu sichern. Es gehören ihr an die Delegierten der nationalen Gesellschaften der betreffenden Staaten, der Liga der Rotkreuzgesellschaften und des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Dieses Komitee besteht nur aus Schweizer Bürgern und ist Nachfolgerin jenes ersten 1863 zu Genf gegründeten.

einen Deutschen Roten Kreuz geschaffen. Unter die Aufgaben tritt wieder an erster Stelle die Ermächtigung, entsprechend dem Genfer Abkommen als freiwillige Hilfsgemeinschaft im amtlichen Sanitätsdienst der Wehrmacht mitzuwirken. Darüber hinaus nennen die Satzungen noch als Aufgaben: 1. Hilfeleistung bei öffentlichen Notständen und Unglücksfällen zu Lande und zu Wasser; 2. Dienst an der Gesundheitspflege des deutschen Volkes; 3. Fürsorge für Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte. Diese Aufgaben können auch im Ausland erfüllt werden. Die Kriegswohlfahrtspflege dagegen ist Aufgabengebiet der NSV. Die enge Ver-

bundenheit mit dem neuen Reich kommt zum Ausdruck in § 3 der Satzung: Schirmherr des Deutschen Roten Kreuzes ist der Führer und Reichskanzler. — Die besondere Verbundenheit mit Führer und Reich bekräftigen die führenden und die für den Einsatz bestimmten Männer und Frauen des Deutschen Roten Kreuzes mit einem Treueid zum Führer und zu Gehorsam und Pflichterfüllung in der Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes. Die ehrenamtliche Arbeit vollzieht sich vor allem in den Bereitschaften für Männer und Frauen entsprechend der neuen Dienstvorschrift.

Constantin Noppel S. J.

BESPRECHUNGEN

THEOLOGIE DER EXERZITIEN

„*Deus semper maior*“. Theologie der Exerzitien von Erich Przywara. III. Dritte Woche, Vierte Woche, Liebe. 80 (442 S.) Freiburg 1940, Herder. Geb. M 9.80

Der Schlußband dieses Werkes ist so reichhaltig, daß Rezensent darauf verzichten muß, eine Inhaltsangabe zu vermitteln. Er begnügt sich damit, einige Grundlinien nachzuzeichnen.

1. Deutung der dritten und vierten Woche der Exerzitien. Nachdem der Sinn der ersten Woche als „Läuterungs-Leben“ und der der zweiten als „Erleuchtungs-Leben“ ausgesprochen worden ist, fragt es sich, ob die dritte Woche, entsprechend der alten Einteilung, zum „Einigungs-Leben“ gehört. Der Ausdruck kommt im Exerzitienbüchlein nirgends vor. Einigungs-Leben entspricht nur insoweit der dritten Woche als damit ein Höchstmaß des Objektiven gemeint ist, Höchstmaß des Heraus aus dem Eigen in das Objektive Gottes und seines Reiches, in die Unverhülltheit eines übergrausamen Leidens der Heiligen Menschheit.

Die vierte Woche ist das letzte und entscheidendste Heraus aus sich selbst in das Mehr von Lob-Glorie Gottes, in den Lob-Dienst am Geheimnis der Glorie des Herrn. Konnte die dritte Woche „Einigung“ heißen als „Einbewältigtwerden der Nacht meines Sünden-Abgrunds in die Nacht des Abgrunds göttlicher Liebe“, so die vierte Woche als „Aufleuchten und Aufströmen der in der Passion verborgenen Gottheit“ und „Sendung, die andern zu trösten“.

2. In der Darbietung des Anschauungsstoffes der dritten und vierten Woche fällt die exegetische Verdeutlichung desselben aus der Fülle der Heiligen Schrift auf. Das Alte und das Neue Testament werden nicht bloß in einem ungewohnten Maß herangezogen, sondern derart in ihrer Tiefe gedeutet, daß der Exerzitientext seinen Vollsinn erlangt. Dem Verfasser gebührt dafür der herzlichste Dank des Lesers. Die Sprache der Exerzitien öffnet sich dadurch als Sprache des Wortes Gottes in der Offenbarung. Das Wort der Exerzitien stellt sich dar als vom Worte Gottes her.

3. Aufschlußreich und überraschend ist die Sinngebung der „Regeln zum Fühlen mit der Kirche“. Sie vermittelt einen tiefen Einblick in die Kirche als „Erfüllung“ aus der „Fülle des alles in allem Erfüllenden“, als Erscheinung der Gottheit, als Gemeinschaft im Heiligen Geist. Ich kenne kein anderes Buch, in dem die Ignatianischen *Regulae sentiendi cum Ecclesia* eine solche wahrhaft theologische Sinndeutung gefunden haben.

4. Auch die Darbietungen über „Die Übung von der Liebe“ runden sich — trotz einiger verwickelten Gedankengänge — zu einem schönen Ganzen ab und machen es ersichtlich, wie hier die Liebe als „Liebedienen zu Seiner Göttlichen Majestät“ gemeint ist, als Dienst an der göttlichen Liebe, die als Sichgeben, Einwohnen, Mühen und Absteigen sich vollzieht. — Ein Nachwort „Gott in allen Dingen“ ergänzt diese Ausführungen. Im Anschluß an die historisch-kritische Ausgabe der Monumenta Ignatiana wird aus den übrigen Schriften des Heiligen, zumal aus den Konstitutionen der Gesellschaft Jesu, gezeigt, wie das „Suchen und Finden Gottes“ in allen Dingen als Inbegriff der Spiritualität des Urhebers des Exerzitienbüchleins gefaßt werden kann.

5. Mit dem dritten Band hat der Verfasser sein großes Werk „*Deus semper maior*“ vollendet. Rückblickend auf das Ganze wird uns bewußt, daß wir es wirklich mit einer Theologie der Exerzitien zu tun haben. Sie wandelt nicht ausgetretene Wege, verliert sich wohl hie und da in dunkle Tiefen, versteigt sich gar auf unheimliche Höhen, aber die innere Logik der Exerzitien enthüllt sich als Theo-Logik und Theo-Logie. Der *Deus semper maior*, der „je immer Größere Gott“ erweist sich als der eigentliche Logos der Exerzitien.

P. v. Chastonay.

„*Des heiligen Ignatius Weg zu Gott*“. Die Exerzitienwahrheiten in ihrer inneren Einheit dargelegt von Joh. Jos. Gruber. Saarbrücken 1940, z. Zt. Kaiserslautern, Saarbrücker Verlag A. G.

Grubers Schrift faßt das Exerzitienbüchlein als „des heiligen Ignatius Weg zu Gott“ auf und versucht, dessen innere Einheit darzulegen, den Weg zu weisen, auf dem der um seinen Gott ringende Mensch sicher zu Gott findet, zu einer innigen Vereinigung mit Ihm und zur Vollendung in Ihm gelangt. Der Hauptvorzug der Gruberschen Darlegungen liegt darin, daß der Verfasser das geistliche Gedankengut der Exerzitien in schlichter, aber eindringlicher Weise herausarbeitet, den Weg zu Gott klar zeichnet, wie ihn Ignatius erlebt und in all-gemeingültigem, christlichem Sinn geformt hat. Die Schrift ist als Frucht langjähriger, liebevoller Beschäftigung mit dem Exerzitienbüchlein in hohem Maße geeignet, in dessen tieferes Verständnis einzuführen. Es eignet ihr eine klare und einfache Linienführung und eine wohlthuende Wärme.

P. v. Chastonay.